

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Neunkirchen a.Sand am 06.06.2018 um 19:30 Uhr im Sitzungsraum
des Rathauses Neunkirchen a.S.

(Zahl der Mitglieder: 17)

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Martina Baumann 1. Bürgermeisterin

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andreas Beck	GRM
Herr Hans Britting	GRM
Herr Alexander Kraus	GRM
Herr Marius Elsner	GRM
Herr Prof. Bernd Pieger	GRM
Frau Sabine Raschendorfer	GRM
Frau Ursula Schlosser	GRM
Herr Peter Wischniowski	GRM
Herr Christian Müller	GRM
Herr Karlheinz Haberberger	GRM
Herr Uwe Schlenk	GRM
Frau Sonja Flott	GRM

Entschuldigt:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Michaela Neumeier	GRM
Herr Thomas Neumeier	GRM
Frau Heike Stengl	GRM
Herr Thomas Humsberger	GRM

weitere Anwesende:

Mitglied der Verwaltung

Frau Hanne Hensel	VFW
Herr Jürgen Sommerer	VAR
Herr Gerd Lochner	VAR

Zu Gast:

Frau Malcherczyk

Die Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, zu der mit Schreiben vom 30.05.2018 form- und fristgerecht geladen wurde.

Mit der Tagesordnung vom 06.06.2018 bestand Einverständnis.
Gegen das Protokoll der Sitzung vom 16.05.2018 wurden keine Einwände erhoben.

Ihr Gruß galt auch den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der überarbeiteten Sanierungsplanung für den Kindergarten Rollhofen
2. Anfragen

TOP 1.

Vorstellung der überarbeiteten Sanierungsplanung für den Kindergarten Rollhofen

Frau Malcherczyk vom Architektenbüro Ziselsberger stellte dem Gremium die aktuelle Sanierungsplanung für den Kindergarten Rollhofen vor.

Das Gremium bescheinigte übereinstimmend einen gelungenen Vorschlag für den geplanten Umbau des bestehenden Gebäudes.

Fragen wurden zur Begehbarkeit des Dachbodens, eines behinderten gerechten WC's im neuen Anbau und der ausgewiesenen Stellplätze aufgeworfen.

Frau Malcherczyk gab zur Auskunft, dass der Dachboden nach der vorliegenden Planung als Lagerraum genutzt, jedoch nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden kann. Der Anbau kann jederzeit mit einem behindertengerechten WC im EG errichtet werden. Die ausgewiesenen Stellplätze richten sich nach den Vorgaben der Rechtsverordnung des Staatsministerium des Innern (Art. 47 Abs. 2 BayBauO), da die Gemeinde hier nichts geregelt hat.

Davon Besucher
parkplätze

8.5	Tageseinrichtungen für Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	-----
-----	-------------------------------	--------------------------------------------------------	-------

Da es sich um einen integrativen Kindergarten handelt, wird ein Stellplatz als Behindertenstellplatz ausgewiesen.

Eine weitere Frage wurde nach einem künftigen zusätzlichen Platzbedarf aufgeworfen, da die vorgestellte Planung keine Ausweichflächen beinhaltet.

Der TOP wurde ohne Beschluss behandelt.

Die vorgestellte Planung i.d.Fassung vom 06.06.2018 liegt als Anlage bei.

TOP 2.

Anfragen

Keine

Ende der Sitzung

20.30 Uhr

Die Vorsitzende

Protokollführung